

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1137

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049

Landtag Schleswig-Holstein
Sozialausschuss
per E-Mail

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

s-rei

25.04.2013

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis
90/Die Grünen, FDP, Die Piraten und SSW vom 23.01.2013 (Drucksache
18/318)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG begrüßt und unterstützt ausdrücklich die gemeinsame Initiative aller Landtagsfraktionen, Assistenzhunde rechtlich, steuerrechtlich und faktisch den Blindenführhunden gleich zu stellen.

In vielen Landesgesetzen und –verordnungen ist diese Gleichstellung bereits vollzogen, so z.B. im Landesnaturschutzgesetz (§ 32), im Landeswaldgesetz (§ 17) und im Gefahrhundegesetz (§ 15). Auf Bundesebene findet sich die Gleichstellung in der Hundeverbringungs- und einfuhrverordnung (§ 2 Abs. 1) und ebenso im SGB IX (§ 145 Abs. 2 Nr. 2), wo die unentgeltliche Beförderung geregelt ist. Auf europäischer Ebene gibt es ebenfalls Bestrebungen der Gleichstellung von Blindenführ- und anderen Assistenzhunden, so z.B. im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (Verfahren CNS/2008/0140).

In anderen gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene und in der Rechtsprechung sind zwar Ausführungen zur leistungs- und steuerrechtlichen Behandlung von Blindenbegleithunden zu finden, nicht aber zu Assistenzhunden zum Ausgleich anderer Benachteiligungen.

Hier schafft eine solche Initiative zum einen Klarheit in der rechtlichen Handhabung, verdeutlicht zum anderen aber auch, dass mit Hilfe eines Begleithundes für die unterstützten Menschen ein enormer Zugewinn an persönlicher Autonomie verbunden ist.

Für die Praxis erscheint hier eine großzügige Handhabung ein äußerst sinnvoller Ansatz, der den beeinträchtigten Menschen in den verschiedensten Lebenslagen, von Besuchen in Behörden, über kulturelle Veranstaltungen, aber auch bei stationären Aufenthalten während einer Reha oder einer Krankenbehandlung, sehr hilfreich sein wird.

Aus diesem Grunde ist es aus Sicht der LAG von Bedeutung, die Realisierung von Begleit- und Assistenzhunden systematisch und offensiv zu fördern. Dies ist nicht nur eine Frage der Akzeptanz im öffentlichen Raum, sondern auch eine Frage der Kostenübernahme bei Anschaffung, Unterhalt und Versicherung der Tiere. Hier begrüßt die LAG eine möglichst umfassende und konsequente Handhabung der Gleichstellung aller Assistenzhunde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Günter Ernst-Basten
Vorsitzender